

Gebaudebestand	Grenzen, Flucht- und Baulinien	Verkehrs-, Grün- und Bauflächen	Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen	Baugebiet
Wohngebäude ohne und mit Hs Nr. 12 Wirtschaftsgebäude Rathaus öffentl. Gebäude Mauer Geschoßzahl/vorhanden S Satteldach P Pultdach W Walmdach Kw Kruppelwalm	Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze neue " " Grenze des Bebauungsplan-gebietes Grenze der Baugebiete untereinander Bodenordnung	öffentl. Verkehrsfläche (Straßen) (Einstellplätze) (Straßenbahnen) (Bundes- und Eisenbahnen) Grünfläche private Grünfläche (Vorgarten) öffentl. Baufläche private Grün- und Hoffläche Durchfahrt Arkade	Achse d. Straßenbahn Bordstein Oberflurhydrant Unterflurhydrant Einsteigeschacht (hier: Abwasseranlage) (Heizungsanlage) Straßenbeleuchtung (Elektr., Gas) Straßensinkkasten Warntafel Straßenbahnhaltestelle Omnibushaltestelle Kappe (Schieber) Kanalleitung	58.76 vorhandene Höhenlage über N.N. 58.76 neue Höhenlage über N.N. weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften Dorfgebiet Kleinsiedlungsgebiet Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbegebiet Industriegebiet Wochenendhausgebiet Sondergebiet Bauweise geschlossene offene Zahl der Vollgeschosse Baumassenzahl
Die vorliegende Planunterlage ist eine Vergrößerung - Abzeichnung der amtlichen Katasterkarte. Die amtliche Katasterkarte - vorliegende Planunterlage ist entstanden im Jahre 1957 im Maßstab 1:500 durch Aufnahme. Neumessung auf Grund Best. Anw. VIII und IX. Allmähliche Erneuerung auf Gr. der Forts. Anw. II, Abschnitt VII und XIV. Gemessen: Dohrmann, bg.V.T. Gezeichnet: Sommerheuser, V.T.Z. *) Nicht zutreffendes streichen	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und mit dem Inhalt des amtlichen Katasternachweises übereinstimmt. Siegburg, den 29. Januar 1962. Kreisobervermessungsrat Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Siegburg, den 28. August 1963.	Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Entwurfsbearbeitung: den 19. Siegburg, den 29. Jan. 1962. Siegburg, den 28.5.1962. Siegburg, den 2.8.1962. Siegburg, den 4.6.1963.	Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Siegburg vom 26.6.1962 bis 25.7.1962 öffentlich ausgelegt. Dieser Plan ist gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 26.6.1962 bis 25.7.1962 öffentlich ausgelegt. Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Siegburg am 30.5.1963 als Satzung beschlossen worden. Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 4.12.1963 genehmigt worden. Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 1.2.1964 erfolgt.	58.76 vorhandene Höhenlage über N.N. 58.76 neue Höhenlage über N.N. weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katastervorschriften WA GE 6A 6B